

## Allgemeine Tarife der Gutmann GmbH für die Grundversorgung - Stand August 2022

Die Gutmann GmbH wird Verbraucher im Sinne des KSchG und Kleinunternehmen, die sich auf die Grundversorgung berufen, zu den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Strom bzw. Gas zu den folgenden Allgemeinen Tarifen für die Grundversorgung beliefern:

Für Verbraucher im Sinne des KSchG und Kleinunternehmen gelten folgende Allgemeine Tarife für die Grundversorgung mit Strom bzw. Gas:

### **GUTMANN ÖKOSTROM**

	<b>Lieferentgelt (Energie) pro kWh</b>
Arbeitspreis Netto	27,90 Cent
Arbeitspreis Brutto	33,48 Cent
Grundgebühr Netto	42,00 Euro
Grundgebühr Brutto	50,40 Euro

*(pro Jahr und Zählpunkt)*

### **GUTMANN ERDGAS**

	<b>Lieferentgelt (Energie) pro kWh</b>
Arbeitspreis Netto	12,12 Cent
Arbeitspreis Brutto	14,54 Cent

Allfällige Rabatte sind für die Allgemeinen Tarife für die Grundversorgung ausgeschlossen.

Die Gutmann GmbH ist berechtigt, für die Lieferung im Rahmen der Grundversorgung eine Sicherheitsleistung in Höhe einer Teilbetragszahlung für einen Monat zu verlangen. Gerät der Kunde während sechs Monaten nicht in Zahlungsverzug, so ist ihm die Sicherheitsleistung rückzuerstatten, solange kein Zahlungsverzug eintritt.

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, im Strompreis die Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag, Biomasseförderbeitrag (Zuschlag für die Förderung von Ökostromanlagen), KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Preise gelten pro Zählpunkt mit standardisiertem Lastprofil und Jahresverbrauch bis 100.000 kWh (Strom) bzw. bis 400.000 kWh (Gas) für Verbraucher im Sinne des KSchG und Kleinunternehmen.